



Schlüsselverzeichnis

Waldorfschule / Hiberniaschule

Schuljahr 2018/2019

Stand: 31. Aug. 2018

Schlüssel	Seite
Lehrerdaten	
<u>Beschäftigungsart</u>	2
<u>Einsatzstatus</u>	3
<u>Staatsangehörigkeit</u>	4
Veränderung der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte aufgrund von	
- <u>Nichtunterrichtlicher Tätigkeiten</u>	5
- <u>Mehrleistungen</u>	8
- <u>Minderleistungen</u>	9
Erteilte <u>Unterrichtsstunden</u> je Lehrkraft nach Bildungsbereichen	11
Unterrichtsdaten	
Fremdsprachen- unterricht	
- <u>Bildungsbereich</u>	12
- <u>Fach</u>	12
- <u>Art der Gruppe</u>	12
Klassendaten	
Kurzbezeichnung der Klasse	
- <u>Waldorfschule</u>	13
- <u>Hiberniaschule</u>	13
<u>Bildungsgang/ Fachklasse</u>	14
<u>Klassenart</u>	14
<u>Organisationsform</u>	14
<u>Jahrgang der Teilklass</u>	15
<u>Förderschwerpunkt</u>	15
<u>Staatsangehörigkeit</u>	16
Herkunft der Schüler nach	
- <u>Schulform</u>	17
- <u>Art</u>	17
<u>Grundschulempfehlung</u>	16
<u>Staatsangehörigkeit</u>	16
<u>Betreuung</u>	16
Abgänger/ Abschlüsse (SCD012)	
Schüler, die diese Schule, nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben	
- <u>Waldorfschule</u>	18
- <u>Hiberniaschule</u>	19

Beschäftigungsart

Beschäftigungsart	Schlüssel
Altersteilzeit (Beschäftigungsphase)	AT
Altersteilzeit, vorm. Teilzeitbeschäftigt (Verzichtsphase Altersermäßigung) ¹⁾	TA
Altersteilzeit, vorm. Vollzeitbeschäftigt (Verzichtsphase Altersermäßigung) ¹⁾	VA
Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (§ 65 LBG)²⁾	TS
Teilzeit ³⁾	T
Vollzeit	V
nur Beamte	
Nebenamtliche Beschäftigung ³⁾	NA
nur Angestellte	
Nebenberufliche Beschäftigung ³⁾	SB
Geringfügige Beschäftigung	GB
Nebenberufliche Beschäftigung	SB
Studierende	ST
Beamte, nebenamtlich (nicht hauptamtlich im Schuldienst)	NA
Gestellungsvertrag ⁴⁾	G
Beamte auf Widerruf (LAA) ⁵⁾	S
Unentgeltlich Beschäftigte ⁶⁾	X

Hinweise:

- Altersteilzeit** (Anspruchsphase): VA = Vollzeitlehrkräfte, TA = Teilzeitlehrkräfte

Bei Lehrkräften, die sich für **Altersteilzeit** entschieden haben, ist zu beachten:

- Hauptamtliche Lehrkräfte, die sich als **Vollzeitbeschäftigte** für Altersteilzeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres entschieden haben (Optionsmodell), verzichten nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die zustehende Altersermäßigung. Während der Verzichtsphase bis zum Beginn der Altersteilzeit ist als Beschäftigungsart der Schlüssel „**VA**“ einzutragen.
- Hauptamtliche Lehrkräfte, die sich als **Teilzeitbeschäftigte** für Altersteilzeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres entschieden haben (Optionsmodell), verzichten nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die zustehende Altersermäßigung. Während der Verzichtsphase bis zum Beginn der Altersteilzeit ist als Beschäftigungsart der Schlüssel „**TA**“ einzutragen.
- Für Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis (hauptberufliche Lehrkräfte), die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, besteht der Anspruch auf Altersermäßigung aus Gründen des Tarifvertragsrechts in dem nach dem Runderlass vom 3.11.1998 (BASS 21-05 Nr.15) maßgeblichen Umfang fort.
- Lehrkräfte, die sich in der **Beschäftigungsphase** der Altersteilzeit befinden erhalten die Beschäftigungsart „**AT**“. Dies gilt sowohl beim Teilzeitmodell als auch beim Blockmodell.
- Lehrkräfte, die sich in der **Freistellungsphase** der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, werden in der ASD nicht mehr erfasst.

- Bitte verwenden Sie bei einer **Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell** (früher "Jahresfreistellung" oder "Sabbatjahr" genannt) als Beschäftigungsart stets den Schlüssel „**TS**“. Dies gilt für alle Phasen des Bewilligungszeitraums.
- Für Lehrkräfte, die während eines Urlaubs aus familiären Gründen oder Elternzeit Teilzeitarbeit verrichten ist bei der Beschäftigungsart einzutragen: „**T**“ (Teilzeit), „**NA**“ (nebenamtlich / nur Beamte) oder „**SB**“ (nebenberuflich / nur Angestellte).
- Gestellungsvertrag** (ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges) zwischen dem Land bzw. dem Schulträger und dem Arbeitgeber der Lehrkraft. Die Lehrkraft verbleibt im Anstellungsverhältnis ihres Arbeitgebers. Zwischen dem Land bzw. dem Schulträger und der Lehrkraft besteht kein Arbeitsvertragsverhältnis (z.B. Religionslehrer im Dienst der evangelischen Kirche, Ordensangehöriger).
- Bedarfsdeckender Unterricht der LAA bzw. Studienreferendare:** Es sind **alle** Lehramtsanwärter in die LID einzutragen, auch wenn sie zum Erhebungsstichtag keinen bedarfsdeckenden Unterricht erteilen. Der bedarfsdeckende Unterricht beträgt während des ersten und des letzten Vierteljahres der Ausbildung (Einstellungstermine 01.05. und 01.11., Schlusstermine 31.10. bzw. 30.04.) **0** Stunden und während der zwei vollständigen Ausbildungshalbjahre jeweils **9** Stunden. Als Pflichtstundensoll wird die Stundenzahl eingetragen, die zum Stichtag der Statistikerstellung gilt, dies sind **0** oder **9** Stunden.
- Unentgeltlich Beschäftigte:** Lehrkräfte (ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges), die vom Schulträger weder direkt noch indirekt (z.B. an den Arbeitgeber bei Gestellungsverträgen) vergütet wird.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Einsatzstatus

Einsatzstatus	Schlüssel
Stammschule, nur hier tätig	
Stammschule, ganz oder teilweise auch an anderen Schulen tätig	A
Nicht Stammschule, aber auch hier tätig	B

Hinweis

Bei Status A und B ist eine gegenseitige Verständigung der Schulen, insbesondere hinsichtlich der Aufteilung des Pflichtstundensolls notwendig!

Auswertungen der Amtlichen Schuldaten haben verdeutlicht, dass es hier in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Fehleintragungen gekommen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der nordrhein-westfälischen Lehrkräfte erst dann zuverlässig bestimmt werden kann, wenn belastbare Angaben zum Einsatzstatus vorliegen. Die Schulleitungen werden daher gebeten, sich in solchen Fällen untereinander abzustimmen. Weiterführende Hinweise zur Erfassung des Einsatzstatus der Lehrerinnen und Lehrer entnehmen Sie bitte den Eintragungshilfen. In Zweifelsfällen steht Ihnen auch der fachliche Support von IT.NRW gerne zur Verfügung. Die Telefonnummern finden Sie im Anschreiben zur Erhebung der Amtlichen Schuldaten.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Schlüssel	Staatsangehörigkeit	Schlüssel	Staatsangehörigkeit	Schlüssel
afghanisch	423	ivorisch	231	paraguayisch	359
ägyptisch	287	jamaikanisch	355	peruanisch	361
albanisch	121	japanisch	442	philippinisch	462
algerisch	221	jemenitisch	421	polnisch	152
amerikanisch	368	jordanisch	445	portugiesisch	153
andorranisch	123	kambodschanisch	446	ruandisch	265
angolanisch	223	kamerunisch	262	rumänisch	154
antiguanisch	320	kanadisch	348	russisch	160
äquatorialguineisch	274	kasachisch	444	salomonisch	524
argentinisch	323	katarisch	447	salvadorianisch	337
armenisch	422	kenianisch	243	sambisch	257
aserbaidshianisch	425	kirgisisch	450	samoanisch	543
äthiopisch	225	kiribatisch	530	san-marinesisch	156
australisch	523	kolumbianisch	349	são-toméisch	268
bahamaisch	324	komorisch	244	saudi-arabisch	472
bahrainisch	424	kongolesisch (Kongo)	245	schwedisch	157
bangladeschisch	460	kongolesisch (Kongo, Dem. Republik)	246	schweizerisch	158
barbadisch	322	koreanisch (Korea, Volksrepublik)	434	senegalesisch	269
belgisch	124	koreanisch (Korea, Republik)	467	serbisch	170
belizisch	330	kosovarisch	150	seychellisch	271
beninisch	229	kroatisch	130	sierra-leonisch	272
bhutanisch	426	kubanisch	351	simbabweisch	233
bolivianisch	326	kuwaitisch	448	singapurisch	474
bosnisch-herzegowinisch	122	laotisch	449	slowakisch	155
botsuanisch	227	lesothisch	226	slowenisch	131
brasilianisch	327	lettisch	139	somalisch	273
Britisch	168	libanesisch	451	sonstige afrikanische	299
britisch (Überseegebiete)	185	liberianisch	247	sonstige amerikanische	399
bruneiisch	429	libysch	248	sonstige asiatische	499
bulgarisch	125	liechtensteinisch	141	sonstige europäische	199
burkinisch	258	litauisch	142	sonstige ozeanische	599
burundisch	291	lucianisch	366	spanisch	161
cabo-verdisch	242	luxemburgisch	143	sri-lankisch	431
chilenisch	332	madagassisch	249	staatenlos	997
chinesisch	479	malawisch	256	südafrikanisch	263
chinesisch (Hongkong)	411	malaysisch	482	sudanesisch	277
chinesisch (Macau)	412	maledivisch	454	südsudanesisch	278
costa-ricanisch	334	malisch	251	surinamisch	364
dänisch	126	maltesisch	145	swasiländisch	281
der Vereinigten Arabischen Emirate	469	marokkanisch	252	syrisch	475
dominicanisch (Dominica)	333	marshallisch	544	tadschikisch	470
dominikanisch (Dominik. Republik)	335	mauretanisch	239	taiwanisch	465
dschibutisch	230	maurisch	253	tansanisch	282
ecuadorianisch	336	mazedonisch	144	thailändisch	476
eritreisch	224	mexikanisch	353	togoisch	283
estnisch	127	mikronesisch	545	tongaisch	541
fidschianisch	526	moldauisch	146	tschadisch	284
finnisch	128	monegassisch	147	tschechisch	164
französisch	129	mongolisch	457	tunesisch	285
gabunisch	236	montenegrinisch	140	türkisch	163
gambisch	237	mosambikanisch	254	türkmenisch	471
georgisch	430	myanmarisch	427	tuvaluisch	540
ghanaisch	238	namibisch	267	ugandisch	286
grenadisch	340	nauruisch	531	ukrainisch	166
griechisch	134	nepalesisch	458	ungarisch	165
guatemalteckisch	345	neuseeländisch	536	ungeklärt	998
guinea-bissauisch	259	nicaraguanisch	354	uruguayisch	365
guineisch	261	niederländisch	148	usbekisch	477
guyanisch	328	nigerianisch	232	vanuatuisch	532
haitianisch	346	nigrisch	255	vatikanisch	167
honduranisch	347	norwegisch	149	venezolanisch	367
indisch	436	ohne Angabe	999	vietnamesisch	432
indonesisch	437	ohne Bezeichnung (nur palästinensische Gebiete)	459	vincentisch	369
irakisch	438	omanisch	456	von St. Kitts und Nevis	370
iranisch	439	österreichisch	151	von Timor-Leste	483
irisch	135	pakistanisch	461	von Trinidad und Tobago	371
isländisch	136	palauisch	537	weißrussisch (belarussisch)	169
israelisch	441	panamaisch	357	zentralafrikanisch	289
italienisch	137	papua-neuguineisch	538	zyprisch	181

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Nichtunterrichtliche Tätigkeiten/ Mehr-/Minderleistungen

Veränderung der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen, sowie Pflichtstundenermäßigungen aus persönlichen oder schulorganisatorischen Gründen

Um Ihnen die Zuordnung zu erleichtern sind die Schulaufsichtsbehörden gebeten worden, in ihren Genehmigungsbescheiden die entsprechende ASD-Verschlüsselungsnummer anzugeben. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Stelle in Verbindung.

Nichtunterrichtliche Tätigkeiten/Anrechnungsstunden – im Grundbedarf (kein gesonderter Ausgleichsbedarf) – Ausgleichsbedarf (nur mit Anerkennung durch die Schulaufsicht) – Finanziert aus Zeitbudget (nur Ausgleichsbedarf) – Finanziert aus Rundungsgewinnen (nur Ausgleichsbedarf) – Ausgleichsbedarf, der aus flexiblen Mitteln finanziert wird – Sonstiges	ASD Schlüssel
Ausgleichsbedarf	
Ausgleichsbedarf, der aus flexiblen Mitteln finanziert wird	950
Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus Rundungsgewinnen finanziert ist	885
Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus wechselnden Ausgleichs- und Mehrbedarfe finanziert ist	750
Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus Zeitbudget finanziert ist	820
Wechselnde Ausgleichs- und Mehrbedarfe: Curriculumentwicklung/ Zentrale Prüfungen	730
Beratung	
Beratungsaufgaben in der Sek I	540
Laufbahnberatung und -kontrolle in der gymnasialen Oberstufe	550
Sport sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport	645
SV-Verbindungslehrer, Beratungslehrer	530
Besondere Fördermaßnahmen	
Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche	735
Förderung lernschwacher und begabter Schülerinnen und Schüler	850
Ganztag	
Aufsicht im Bereich Ganztag und Übermittagbetreuung (halbe Anrechnung)	965
Pädagogische Tätigkeiten im Bereich Ganztag und Übermittagbetreuung	960
Ausbildung und Beruf	
Einstiegshilfen in Beruf/Ausbildung	860
Koordinations- und Beratungsaufgaben im Landesvorhaben KAOA	590
Übergangsbegleitung im Rahmen des Langzeitpraktikums im Ausbildungskonsens KAOA	985
Lehrerausbildung	
Lehrkraft in Ausbildung: Schulpraktische Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Ausbildung (§ 7 VOBASOF)	630
Tätigkeit als Fachleiter/-in am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Eignungs- und Orientierungspraktikum)	625
Tätigkeit als Fachleiter/-in am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Praxissemester)	665
Tätigkeit als Fachleiter/-in am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst, OBAS, VOBASOF, Pädagogische Einführung in den Schuldienst)	605
Tätigkeit als schulische/-r Mentor/-in: Praxissemester	765
Tätigkeit als schulische/-r Ausbilder/-in VOBASOF (qualifizierte Fachkraft, § 11 VOBASOF)	620
Tätigkeit als schulische/-r Ausbildungsbeauftragte/-r OVP	900
Personalvertretung	
Personalratstätigkeit	610
Schwerbehindertenvertretung	615
Sonstige Tätigkeiten	
Archivpädagogik	740
Auslandstätigkeit (Landeslehrerentsendeprogramm)	655
Bildungspolitische Sonderaufgaben	745
Fachberater Schulaufsicht	640
Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz	635
Landes- und Bundeswettbewerbe, Landesschülertheater	875
Lehrerwochenstunden, die nicht verplant sind	945
Mitarbeit in Kommunalen Integrationszentren	650

noch Sonstige Tätigkeiten	
Nichtschüler-, Änderungs- und Feststellungsprüfungen	880
Projekt: Abitur-Online	815
Schulleitungspauschale	510
Schulübergreifende Aufgaben kleineren Umfangs	520
Teamabsprachen, Unterrichtsvorbereitung für Gemeinsames Lernen	600
Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen	500
Sonstige nichtunterrichtliche Tätigkeiten	970
Weiteres Personal	
Einsatz als sozialpädagogische Fachkraft	930
Schulpsychologischer Dienst	955
Tätigkeit als Verwaltungsassistent / Verwaltungsassistentin	935

Verwendungshinweise:

Ad) 510

Schulleitungspauschale einschl. Erhöhung um 1 Stunde zur Vorbereitung auf die veränderten Anforderungen für die Leitung einer eigenverantwortlichen Schule (insbesondere Teilnahme an Fortbildungen). Die Schulleitungspauschale darf ausschließlich für das auf Grundstellen geführte Lehrpersonal eingetragen werden, nicht jedoch das vom Schulträger bereitgestellte sonstige Personal!

Ad) 520

auch: Beratungstätigkeiten an allgemeinbildenden Schulen innerhalb eines Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung.

Ad) 600

Bitte beachten Sie, dass lediglich die Teamabsprachen und die Vorbereitung des gemeinsamen Unterrichts, nicht jedoch dessen Durchführung oder Teilabordnungen an andere Schulen einzutragen sind! Bitte berücksichtigen Sie bei gemeinsam erteiltem Unterricht bzw. Teamteaching auch die entsprechenden Hinweise in den Eintragungshilfen.

Ad) 610

Tragen Sie Ermäßigungsstunden für Personalratstätigkeit nur in dem Umfang ein, wie er von der Bezirksregierung zur Refinanzierung anerkannt wurde.

Ad) 620

Die Lehrkraft ist gemäß § 11 Abs. 1 VOBASOF im Umfang von zwei Unterrichtsstunden von ihrer Unterrichtsverpflichtung freizustellen.

Ad) 630

Für die Ausbildung stehen gemäß § 10 Abs. 1 VOBASOF durchschnittlich fünf Wochenstunden zur Verfügung.

Ad) 665

Für die Aufgaben, die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung im Rahmen des Praxissemesters erfüllen, erhalten die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung je Praxissemesterstudierende/-n zwei Anrechnungsstunden für das jeweilige Schulhalbjahr (Praxiselementerlass Nr. 4 Abs. 12).

Ad) 765

Für die Aufgaben, die Schulen im Rahmen des Praxissemesters erfüllen, erhalten die Schulen je Praxissemesterstudierende/-n zwei Anrechnungsstunden für das jeweilige Schulhalbjahr (Praxiselementerlass Nr. 4 Abs. 12).

Ad) 900

Gemäß § 11 Abs. 6 OVP (BASS 20-03 Nr. 11) erhält jede Schule von den insgesamt im Vorbereitungsdienst zu erteilenden 18 Wochenstunden selbständigen Unterrichts insgesamt zwei Anrechnungsstunden für Ausbildungszwecke. Diese Anrechnungsstunden können dem Ausbildungsbeauftragten OVP, aber auch anderen Mentoren zugeordnet werden.

Ad) 950

Flexible Mittel werden i. d. R. zur Finanzierung von Vertretungsunterricht eingesetzt. In besonderen Fällen kann aus Flexiblen Mitteln allerdings auch ein Ausgleichsbedarf (z. B. Lehrerfortbildung, wechselnde Integrationsmaßnahmen, Hausunterricht) finanziert werden. Sofern sich die finanzierten Maßnahmen nicht in der UVD als Unterricht niederschlagen, sind die Stunden bei der entlasteten Lehrkraft hier einzutragen.

Ad) 965

Die Aufsicht im Bereich Ganztage und Übermittagsbetreuung wird hälftig als nichtunterrichtliche Tätigkeit in der LID eingetragen (1 Stunde Aufsicht = 0,5 Anrechnungstunden mit Grund 965).

Ad) 970

Eintragung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulaufsicht!

Unter diesem Schlüssel sind auch Beratungstätigkeiten für sonderpädagogische Förderung von Lehrkräften mit Förderschullehramt an allgemeinbildenden Schulen innerhalb eines Kompetenzzentrums und Stellenanteile zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion zu verbuchen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Mehrleistung aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen/ aus schulorganisatorischen Gründen	ASD Schlüssel
Mehrleistung aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen	
Ansparphase, Phase mit erhöhter Arbeitszeit „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ (§ 65 LBG)	100
Mehrarbeit (angeordnet und regelmäßig)	110
Mehrleistung aus schulorganisatorischen Gründen	
Aufrundung der Pflichtstundenzahl aufgrund von § 2 Abs. 1 AVO-RL	150
Überschreitung der Pflichtstundenzahl aus organisatorischen Gründen (z. B. Epochenunterricht)	160
Überschreitung der Pflichtstundenzahl wegen Pflichtstunden-Bandbreite	170

Verwendungshinweise:

Ad) 100

Eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung ist die Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (früher "Jahresfreistellung", häufig "Sabbatjahr" genannt). Haushaltsrechtlich werden die betroffenen Lehrkräfte mit einem reduzierten Vergütungs- bzw. Besoldungsumfang geführt. In der LID muss unter "Pflichtstundensoll" der reduzierte Umfang eingetragen werden. In der "Ansparphase" bzw. "Phase mit erhöhter Arbeitszeit" muss die Differenz aus tatsächlicher Arbeitszeit und reduziertem "Pflichtstundensoll" als "Mehrleistung" über den Grund 100 ausgewiesen werden.

Ad) 160

Gemäß § 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der Stunden maximal sechs Stunden betragen. Ein Ausgleich (§ 2 Abs. 4 AVO-RL) erfolgt i. d. R. innerhalb des Schuljahres, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.

Ad) 170

Die Ermäßigungsstunden wegen der Anwendung der Pflichtstunden-Bandbreite (§ 3 Abs. 1 AVO-RL) für Unterschreitung und Überschreitung müssen sich in der Schule insgesamt ausgleichen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Minderleistung wegen persönlicher Pflichtstundenermächtigungen/ aus schulorganisatorischen Gründen	ASD Schlüssel
Minderleistung wegen persönlicher Pflichtstundenermächtigungen	
Abwesend wegen Beschäftigungsverbot gem. § 3 MuSchG	250
Beurlaubung (auch Elternzeit), Rückkehr im Laufe des Schuljahres	230
Ermäßigungs-/Freistellungsphase „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ (§ 65 LBG)	290
Langfristige Erkrankung	240
Pflichtstundenermächtigung aus Altersgründen	200
Pflichtstundenermächtigung wegen Schwerbehinderung (Regelanrechnung)	210
Pflichtstundenermächtigung wegen Schwerbehinderung (Erhöhung auf Antrag)	220
Rückgabe vorgeleisteter Stunden wegen Nichtinanspruchnahme von Altersteilzeit	270
Rückgabe Vorgriffsstunden	275
Sonstige Ermäßigungen aus besonderen persönlichen Gründen	300
Wiedereingliederungsmaßnahme	260
Minderleistung aus schulorganisatorischen Gründen	
Abrundung der Pflichtstundenzahl aufgrund von § 2 Abs. 1 AVO-RL	350
Unterschreitung der Pflichtstundenzahl aus organisatorischen Gründen (z. B. Epochenunterricht)	360
Unterschreitung der Pflichtstundenzahl wegen Pflichtstunden-Bandbreite	370

Verwendungshinweise:

Ad) 200

Die Eintragung des Grundes ist für vollzeitbeschäftigte Lehrer zwischen dem 56. und 59. Lebensjahr im Umfang von max. 1 Stunde, ab dem 60. Lebensjahr im Umfang von max. 3 Stunden zulässig. Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte zwischen dem 56. und 59. Lebensjahr sind max. 0,5 Stunden und ab dem 60. Lebensjahr zwischen 1,5 und 2 Stunden eintragbar. Die Verwendung des Schlüssels ist für Lehrkräfte vor Vollendung des 55. Lebensjahres sowie für verbeamtete Lehrkräfte in Altersteilzeit nicht zulässig!

Ad) 210

Der Grund darf bei vollzeitbeschäftigten Lehrkräften im Umfang von max. 4 Stunden, bei teilzeitbeschäftigten im Umfang von max. 3 Stunden eingetragen werden.

Ad) 230

Nur Lehrkräfte, die im Laufe des Schuljahres für eine Arbeitsleistung wieder zur Verfügung stehen. Über das gesamte Schuljahr beurlaubte Lehrkräfte (auch Elternzeit) sind nicht in der LID zu erfassen.

Ad) 240

Lehrkräfte, die bei der Unterrichtsplanung der Schule nicht berücksichtigt sind und somit auch nicht in der UVD eingetragen werden. Das Pflichtstundensoll bleibt unverändert. Die volle Pflichtstundenzahl wird hier in Abzug gebracht.

Ad) 250

Das Pflichtstundensoll bleibt unverändert. Die volle Pflichtstundenzahl wird hier in Abzug gebracht.

Ad) 260

Das Pflichtstundensoll der Lehrkräfte bei Wiedereingliederungsmaßnahmen bleibt unverändert. Die für eine Arbeitsleistung nicht zur Verfügung stehenden Stunden sind als Ermächtigung hier einzutragen. Demgegenüber werden Lehrkräfte mit Teildienstfähigkeit wie Teilzeitbeschäftigte behandelt. D. h. das Pflichtstundensoll wird mit reduziertem Umfang eingetragen, so dass keine gesonderte Stundenermächtigung erfolgt.

Ad) 290

Lehrkräfte, die sich in der "Ermäßigungs-" bzw. "Freistellungsphase" der Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell befinden, sind in der LID einzutragen. Als "Pflichtstundensoll" muss die haushaltsrechtlich relevante Stundenzahl erfasst werden. Über die "Minderleistung" 290 ist das Pflichtstundensoll zu ermäßigen, sodass sich die tatsächliche Arbeitszeit ergibt.

Ad) 300

Eintragung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulaufsicht.

Ad) 360

Gemäß § 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der Stunden maximal sechs Stunden betragen. Ein Ausgleich (§ 2 Abs. 4 AVO-RL) erfolgt i. d. R. innerhalb des Schuljahres, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.

Ad) 370

Die Ermäßigungsstunden wegen der Anwendung der Pflichtstunden-Bandbreite (§ 3 Abs. 1 AVO-RL) für Unterschreitung und Überschreitung müssen sich in der Schule insgesamt ausgleichen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Erteilte Stunden nach Bildungsbereichen

Erteilter Unterricht nach Bildungsbereichen		
Bereich	Schlüssel	
Allgemeinbildende Schulen	Schulbesuchsjahre E1, E2, E3, Jahrgänge 03, 04	P
	Jahrgänge 05 bis 11	S1
	Jahrgänge 12 bis 13 (Hiberniaschule nur Jahrgang 12)	S2
Förderschulen	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	EZ
	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	GB
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose)	GH
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige)	SG
	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	KB
	Förderschwerpunkt Lernen	LB
	Förderschwerpunkt Sehen (Blinde)	BL
Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte)	SH	
	Förderschwerpunkt Sprache	SB
Schule für Kranke		KR
Berufsgrundbildung/Berufsausbildung (nur Hiberniaschule, Jahrgänge 07 bis 12)		HB
Werkstattlehrer (nur Hiberniaschule, Jahrgänge 07 bis 12)		WL
Hiberniakolleg	Semester 01 bis 06	K

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Fremdsprachlicher Unterricht

Bildungsbereich	
	<i>Schlüssel</i>
Allgemeinbildender Bereich	A
Bereich Förderschule und Schule für Kranke	S
Berufsrundbildung/Berufsausbildung	B
Hiberniakolleg	K

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Fach	
	<i>Schlüssel</i>
Altgriechisch	G
Englisch	E
Französisch	F
Italienisch	I
Lateinisch	L
Russisch	R
Sonstige Fremdsprachen	SR

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Art der Gruppe	
	<i>Schlüssel</i>
Begegnung mit Sprachen in der Primarstufe	59
Pflichtunterricht sowie Unterricht im Wahlpflichtbereich	00

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Kurzbezeichnung der Klasse

Kurzbezeichnung der Klasse / Teilklassenmerkmal – ohne Hiberniaschule			
Bereich	Klasse bzw. Schuljahrgang	Schlüssel	
		1. und 2. Stelle Jahrgang bzw. Stufe	3. und 4. Stelle: Parallelität
Allgemeinbildender Bereich	Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen, mit E1)*	1E	jeweils A - Z
	Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen, mit E2 und ggf. E3)*	2E	
	Jahrgangshomogene Klasse (außerhalb der Schuleingangsphase)	03 - 13	
	Jahrgangsübergreifende Klasse*	JU	
Bereich Förderschule	Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen, mit E1)*	1E	
	Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen, mit E2 und ggf. E3)*	2E	
	Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen, mit E3, nur Geistige Entwicklung)*	3E	
	Jahrgangshomogene Klasse (außerhalb der Schuleingangsphase)	03 - 12	
	Jahrgangsübergreifende Klasse*	JU	
	Zusätzlich für Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung		
	➤ Berufspraxisstufe in Vollzeitform (ab Schulbesuchsjahr 12)	85	
➤ -Berufspraxisstufe in Teilzeitform (ab Schulbesuchsjahr 12)	86		
Schule für Kranke	71		

Kurzbezeichnung der Klasse / Teilklassenmerkmal – Hiberniaschule			
	Klasse/ Schuljahrgang	Schlüssel	
		1. und 2. Stelle Jahrgang bzw. Stufe, Semester	3. und 4. Stelle: Parallelität
Allgemeinbildender Bereich	Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen, mit E1)*	1E	jeweils A - Z
	Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen, mit E2 und ggf. E3)*	2E	
	Jahrgangshomogene Klasse (außerhalb der Schuleingangsphase)	03 - 06	
	Jahrgangsübergreifende Klasse*	JU	
Berufsgrundbildung	07, 08, 09, 10 im Klassenverband	07 – 10, JU	
Berufsausbildung	11, 12 im Klassenverband (Berufskolleg)	11, 12, JU	
	➤ Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik		
	➤ Tischler/in		
	➤ Feinmechaniker/in		
	➤ Maßschneider/in		
➤ Kinderpfleger/in			
Hiberniakolleg	Semester 01, 02, 03, 04, 05, 06 (Semester 01 und 02 für Seiteneinsteiger in das Hiberniakolleg)	01, 02, 03, 04, 05, 06	

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

* Für Klassen der Schuleingangsphase und jahrgangsübergreifende Klassen muss stets auch der Jahrgang der Teilklassen angegeben werden.

Teilklassenmerkmal	
-	Ohne Eintrag, bzw. 01, 02,..., 99

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Bildungsgang (Gliederung) / Fachklasse		
	Schlüssel	
	Bildungsgang	Fachklasse
Allgemeinbildender Bereich	Ohne Eintrag	Ohne Eintrag
Hiberniaschule		
Berufsgrundbildung (ohne weitere Zuordnung; nur Jahrgänge 07 bis 10)	H01	99800
Berufsausbildung (nur Jahrgänge 11 und 12)	H02	Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik
Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik		17703
Tischler/in		45400
Feinmechaniker/in		50900
Maßschneider/in		53200
Kinderpfleger/in	13400	
Hiberniakolleg (Semester 01 bis 06)	K02	Ohne Eintrag
Schule für Kranke (Gliederung nur in Verbindung mit Förderschwerpunkt KR)		
Allgemeinbildend	AB	Ohne Eintrag
Berufsbildend (Vollzeit)	BV	
Berufsbildend (Teilzeit)	BT	

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Klassenart		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Alle Jahrgänge	Regelklasse / Jahrgang/ Semester	RK
Jgh. 10 bis 11	Integrative Lerngruppe (gemäß BASS 13 – 41 Nr. 3)	IL

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Organisationsform		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Alle Jahrgänge	Halbtagsunterricht	1
	Teilnahme am gebundenen Ganzttag	2
	Teilnahme am erweiterten Ganzttag	3
Primarstufe	Teilnahme am offenen Ganzttag <i>Nur für Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb</i>	4

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Jahrgang der Teilklassse		
Schuleingangsphase: Schulbesuchsjahr 1, Schulbesuchsjahr 2, Schulbesuchsjahr 3		E1, E2, E3
Jahrgang		03,..., 13
Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	Berufspraxisstufe in Vollzeitform (ab Schulbesuchsjahr 12)	85
	Berufspraxisstufe in Teilzeitform (ab Schulbesuchsjahr 12)	86
Schule für Kranke		71

Hinweis zum Schulbesuchsjahr:

Als Jahrgang der Teilklassse ist ausschließlich in der Schuleingangsphase das individuelle Schulbesuchsjahr der Schülerin/des Schülers anzugeben. Für Wiederholer außerhalb der Schuleingangsphase ist der besuchte Jahrgang einzutragen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Förderschwerpunkt		
	Schlüssel	
Emotionale und soziale Entwicklung - EZ im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	EZ EZ	LB
Geistige Entwicklung	GB	
Hören und Kommunikation (Gehörlose) - GH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - GH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	GH GH GH	GB LB
Hören und Kommunikation (Schwerhörige) - SG im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - SG im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SG SG SG	GB LB
Körperliche und motorische Entwicklung - KB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - KB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	KB KB KB	GB LB
Kranke	KR	
Lernen	LB	
Sehen (Blinde) - BL im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - BL im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	BL BL BL	GB LB
Sehen (Sehbehinderte) - SH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - SH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SH SH SH	GB LB
Sprache - SB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SB SB	LB
Ohne Förderschwerpunkt	leer	

Hinweise:

In der Primar- und Sekundarstufe I wird zum Hauptförderschwerpunkt die mögliche Kombination mit den Förderschwerpunkten LB und GB erfragt. Ist der Hauptförderschwerpunkt bereits LB oder GB, sind keine weiteren Förderschwerpunkte einzutragen. Mit dieser Information wird dann auswertungsseitig unterschieden, ob ein zieldifferentes (Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen oder im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) oder ein zielgleiches (Bildungsgänge der Allgemeinbildenden Schule) gemeinsames Lernen erfolgt.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Schwerstbehinderte	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Ja Nein

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Reformpädagogik	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Keine Reformpädagogik Ohne Eintrag

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Grundschulempfehlung															
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel														
Jhg. 05 i.V. mit der Herkunftsschulform „G“ /- art „11“)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Empfehlung</th> <th>Schlüssel</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine Empfehlung</td> <td>@</td> </tr> <tr> <td>Hauptschule</td> <td>04XX</td> </tr> <tr> <td>Hauptschule – bedingt Realschule</td> <td>0410</td> </tr> <tr> <td>Realschule</td> <td>10XX</td> </tr> <tr> <td>Realschule – bedingt Gymnasium</td> <td>1020</td> </tr> <tr> <td>Gymnasium</td> <td>20XX</td> </tr> </tbody> </table>	Empfehlung	Schlüssel	keine Empfehlung	@	Hauptschule	04XX	Hauptschule – bedingt Realschule	0410	Realschule	10XX	Realschule – bedingt Gymnasium	1020	Gymnasium	20XX
Empfehlung	Schlüssel														
keine Empfehlung	@														
Hauptschule	04XX														
Hauptschule – bedingt Realschule	0410														
Realschule	10XX														
Realschule – bedingt Gymnasium	1020														
Gymnasium	20XX														

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Staatsangehörigkeiten	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Nationalitätenschlüssel entsprechend denen der Seite 4

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Betreuung		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Primarstufe	keine Teilnahme an Ganztagsangeboten und/oder Übermittagbetreuung	0
	Übermittagbetreuung <i>Nur für Schülerinnen und Schüler in (Teil-)Klassen mit Halbtagsunterricht an Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb</i>	5
	ausschließlich Schule von acht bis eins <i>Nicht für Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb</i>	8
	Schule von acht bis eins und Dreizehn Plus <i>Nicht für Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb</i>	9
Sekundarstufe I	keine Teilnahme an Ganztagsangeboten und/oder Übermittagbetreuung	0
	ausschließlich Übermittagbetreuung	6
	Übermittagbetreuung und zusätzliches Ganztagsangebot	7

Hinweis:

Die **Betreuung (Spalte 970 ff.)** wird als eigenständiges Merkmal auf Teilklassenebene erhoben. Fehlanzeigen sind anzuzeigen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Herkunft der Schüler / Schulform	
Schlüssel	
Berufskolleg	BK
Förderschule oder Schule für Kranke	S
Förderschulkindergarten (einschließlich frühkindliche Förderung)	SK
Freie Waldorfschule oder Hiberniaschule	FW
Gemeinschaftsschule	GM
Gesamtschule	GE
Grundschule (auch : Primarstufe der Volksschule)	G
Gymnasium (auch Aufbaugymnasium)	GY
Hauptschule (auch : Sekundarstufe I der Volksschule)	H
Hausfrüherziehung für Hör - bzw. Sehgeschädigte	FE
Keine Schule bzw. kein Förderschulkindergarten (Einschulung)	ES
PRIMUS-Schule	PS
Realschule (auch Aufbaurealschule)	R
Sekundarschule	SE
Sonstige Schule bzw. keine Schule, auch seit den letzten amtlichen Schuldaten aus dem Ausland zugezogene deutsche Schüler	XS
Weiterbildungskolleg	WB
Ausländische Schüler , die seit den letzten amtlichen Schuldaten aus dem Ausland zugewandert sind	AS

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Herkunft der Schüler / Art		Schlüssel	
Zulässigkeitsbereich Alle Jahrgänge in Kombination mit Herkunftsschulform ...			
Schüler, die in diesem Schuljahr erstmals eine Schule bzw. einen Schul- oder Förderschulkindergarten bzw. eine Hausfrüherziehung besucht haben	ES	Kinder, die bis zum Stichtag gem. GV, NRW, S.278 das 6. Lebensjahr vollendet haben (§ 35 Abs. 1 SchulG)	51
		Kinder, die nach dem Stichtag gem. GV, NRW, S.278 das 6. Lebensjahr vollendet haben (§ 35 Abs. 2 SchulG)	52
		Kinder, die in diesem Schuljahr erstmals eine Schule besuchen und im vergangenen Schuljahr aus erheblichen gesundheitlichen Gründen zurückgestellt wurden (§35 Abs.3 SchulG)	53
Schüler, die im Vorjahr bereits eine Schule bzw. einen Schul- oder Förderschulkindergarten bzw. eine Hausfrüherziehung besucht haben	BK, G, GE, GM, GY, H, R, S, SE, XS	Gleiche oder niedrigere Jahrgangsstufe gegenüber den amtlichen Schuldaten des Vorjahres wegen Nichtversetzung (§ 50 Abs. 5 SchulG)	00
	BK, FW, G, GE, GM, GY, H, R, PS, S, SE, XS	Gleiche Jahrgangsstufe gegenüber den ASD des Vorjahres wegen freiwilliger Wiederholung oder Rücktritts (§ 20 Abs 3 APO-S I i.V. § 50 SchulG)	03
	G, FW, PS, S	Verbleib in der Schuleingangsphase	04
	BK, FW, G, GE, GM, GY, H, R, PS, S, SE, XS	Höhere Jahrgangsstufe gegenüber den ASD des Vorjahres durch Versetzung oder versetzungsanalogen Übergang innerhalb der Schulform (§ 50 Abs.1 Satz 1 SchulG, § 29, §35 VVzAO-SF)	11
	BK, FW, G, GE, GM, GY, H, R, PS, SE, SO, XS	Höhere Jahrgangsstufe gegenüber den amtlichen Schuldaten des Vorjahres wegen Vorversetzung (§ 50 Abs. 1, Satz 2 SchulG)	12
	FE	Kinder, die im abgelaufenen Schuljahr an einer Hausfrüherziehung für Hör- bzw. Sehgeschädigte teilgenommen haben	18
	SK	Kinder, die im abgelaufenen Schuljahr einen Förderschul-(nicht Sonderkindergarten) besucht haben (§19 Abs.5 SchulG).	19
	AS, XS	Schüler, die seit den letzten amtlichen Schuldaten aus dem Ausland zugezogen sind	99

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Abgänger/ Abschlüsse (SCD012)

Höchster bisher erworbener Abschluss¹⁾ der Schülerinnen und Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (ohne Hiberniaschule))		
Abgang von der Schule aus Jahrgangsstufe	Zeugnis	Einzutragender Schlüssel
1. Bildungsbereich der Freien Waldorfschule (zielgleich)		
Allgemeinbildender Bereich und Bildungsbereich der Förderschule ohne die Förderschwerpunkte Lernen, Geistige Entwicklung und Schule für Kranke		
06 – 13 ²⁾	Ohne Abschluss	A
10	Hauptschulabschluss (§1 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	B
11	Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (§2 bzw. §8 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	D
	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (§3 bzw. §8 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	F
	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (§4 bzw. §8 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	G
12	Zeugnis der Waldorfschule	W
	Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (§2 bzw. §8 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	D
	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (§3 bzw. §8 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	F
	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (§4 bzw. §8 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	G
13	Zeugnis der Waldorfschule	W
	Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (§2 bzw. §8 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	D
	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (§3 bzw. §8 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	F
	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (§4 bzw. §8 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	G
	Fachhochschulreife (schulischer Teil) (<i>ohne Abitur</i>)	H
	Abitur (allgemeine Hochschulreife)	K
2.a Bildungsbereich der Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen (zieldifferent)		
06 – 09 ²⁾	Ohne Abschluss	A
10 – 12	Abschlusszeugnis des Bildungsganges im Förderschwerpunkt Lernen	V ³⁾
	Hauptschulabschluss (ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B
2.b Bildungsbereich der Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (zieldifferent)		
06–11,85,86 ²⁾	Abschlusszeugnis der Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	M ⁴⁾
3. Schule für Kranke		
71	Ohne Abschluss	A
	Zeugnis der Waldorfschule	W
	Hauptschulabschluss (§1 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	B
	Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (§2 bzw. §8 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	D
	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (§3 bzw. §8 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	F
	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (§4 bzw. §8 der PO-Waldorf-SI v. 21.06.2008 BASS 13-51)	G
	Fachhochschulreife (schulischer Teil) (<i>ohne Abitur</i>)	H
	Abitur (allgemeine Hochschulreife)	K

¹⁾ Unabhängig von der Jahrgangsstufe ist stets der höchste erreichte Schulabschluss einzutragen. Dies können auch Abschlüsse niedrigerer Jahrgangsstufen sein.

²⁾ Zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt

³⁾ Abgangsart V nur zulässig in Kombination mit dem Schlüssel LB im Feld Förderschwerpunkt 1 oder Förderschwerpunkt 2

⁴⁾ Abgangsart M nur zulässig in Kombination mit dem Schlüssel GB im Feld Förderschwerpunkt 1 oder Förderschwerpunkt 2

Höchster bisher erworbener Abschluss 1) der Schülerinnen und Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) (Hiberniaschule)		
Abgang von der Schule aus Jahrgang/Semester	Zeugnis	Einzutragender Schlüssel
06 – 12 ²⁾	Ohne Abschluss	A
Berufsgrundbildung 10	Hauptschulabschluss	B
Berufsausbildung 11 - 12	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	D
	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	F
	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	G
Berufsausbildung 12	Nur Berufsabschluss	5A
	Berufsabschluss und Hauptschulabschluss nach Klasse 10	5D
	Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	5F
	Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	5G
Hiberniakolleg Semester 01, 02 ³⁾ (nur Seiteneinsteiger)	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	G
Hiberniakolleg Semester 03, 04 ³⁾	Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	G
	Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	5G
Hiberniakolleg Semester 05	Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	5G
	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	H
	Berufsabschluss und Fachhochschulreife	5J
Hiberniakolleg Semester 06	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	H
	Berufsabschluss und Fachhochschulreife	5J
	Abitur (allgemeine Hochschulreife) (<i>ohne Berufsabschluss</i>)	K
	Berufsabschluss und Abitur (allgemeine Hochschulreife)	5K

¹⁾ Unabhängig von der Jahrgangsstufe ist stets der höchste erreichte Schulabschluss einzutragen. Dies können auch Abschlüsse niedrigerer Jahrgangsstufen sein.

²⁾ Zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt

³⁾ Semester 01 und 02 nur für Seiteneinsteiger in den Kollegzweig der Hiberniaschule; Übergänger aus dem Jahrgang 12 der Hiberniaschule wechseln direkt in das 03 Semester.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)